

Forschung und Lehre im Informationszeitalter –
zwischen Zugangsfreiheit und Privatisierungsanreiz

Schriften zum europäischen Urheberrecht

EurUR 4

Schriften zum europäischen Urheberrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Köln

Prof. Dr. Karl Riesenhuber, M. C. J., Bochum

EurUR
Band 4



RECHT

De Gruyter Recht · Berlin

Forschung und Lehre im Informationszeitalter – zwischen Zugangsfreiheit und Privatisierungsanreiz

Herausgegeben von

Karl-Nikolaus Peifer und Gudrun Gersmann



RECHT

De Gruyter Recht · Berlin

Vorträge, Texte und Berichte zu der gleichnamigen Tagung des Instituts für Medienrecht und Kommunikationsrecht und des Lehrstuhls für Neuere Geschichte der Universität zu Köln am 21. April 2006 in Köln

Ⓢ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN: 978-3-89949-393-1

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2007 by De Gruyter Rechtswissenschaften Verlags-GmbH,
D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Christopher Schneider, Berlin
Datenkonvertierung/Satz: jürgen ullrich typosatz, Nördlingen
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

Geleitwort

Das Internet verändert gegenwärtig auch in Forschung und Lehre viele etablierte Strukturen. So können Wissenschaftler nicht nur auf gedruckte Ressourcen zugreifen, die in der eigenen Bibliothek verfügbar sind, sondern auch in weltweit zugänglichen Datenbanken recherchieren und – im Idealfall – auf tagesaktuelle Volltexte und Daten zugreifen. Die eigenen Forschungsergebnisse können in Online-Journals kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und ermöglichen so ebenfalls eine weitere Verbreitung, als es für teure Medien möglich wäre. Auch die Lehre profitiert von diesen Entwicklungen mit virtuellen Hochschulen, Online-Seminaren und E-Learning-Angeboten.

Diese positiven Perspektiven können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass gegenwärtig eine Vielzahl ungelöster Probleme im Raume steht. Hierzu gehören zunächst praktische Probleme wie die Qualitätssicherung bei schneller Publikation und hoher Aktualität oder die Archivierung von Inhalten über die Lebensdauer eines Online-Journals hinaus. Es stellt sich aber auch die Frage nach der Finanzierung der Informationsangebote, da kostenlos abrufbare Inhalte sich meist nicht kostenfrei produzieren lassen, sondern technische und personelle Ressourcen erfordern. Am meisten diskutiert werden aber gegenwärtig die juristischen Aspekte dieser neuen Entwicklung, insbesondere die Lösung der urheberrechtlichen Fragen, die alle Formen des Open Access betreffen. Trotz dieser Probleme ist der Drang der Wissenschaft zur freien Verfügbarkeit wissenschaftlicher Publikationen unübersehbar. So wurde die Berliner Erklärung der Open-Access-Bewegung vom Oktober 2003 von allen wichtigen deutschen Forschungsinstitutionen unterschrieben. Von den Wissenschaftlern wird an den Gesetzgeber zunehmend auch die berechtigte Forderung gestellt, dass wissenschaftliche Inhalte (vor allem wenn sie mit öffentlichen Mitteln an Universitäten und Forschungseinrichtungen produziert wurden) sechs Monate nach ihrer Publikation in Fachzeitschriften auch von den jeweiligen Autoren selbst frei im Internet veröffentlicht werden dürfen.

Der in dem vorliegenden Buch dokumentierten Kölner Tagung ist es gelungen, zahlreiche Wissenschaftler sowie Praktiker aus Bibliotheken, Wissenschaftsverwaltung und Verlagen zusammenzubringen. Die Ergebnisse der Tagung zeigen, wie vielschichtig die aktuellen Entwicklun-

Gleitwort

gen von Forschung und Lehre im Informationszeitalter sind. Dem vorliegenden Band wünsche ich deswegen, dass er die notwendige Verbreitung und Beachtung finden wird und damit die Diskussion um Zugangsfreiheit und Privatisierungsanreize durch seine vielfältigen Beiträge bereichern kann.

Freiburg, im November 2006

*Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Sieber
Direktor am Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales Strafrecht*

Inhaltsverzeichnis

Forschung und Lehre im Informationszeitalter – zwischen Zugangsfreiheit und Privatisierungsanreiz

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer 1–6

1. Themenkomplex: Elektronisches Publizieren

„sehpunkte“/„zeitenblicke“ – Aufbau und Betrieb geschichtswissenschaftlicher E-Journals

Dr. Michael Kaiser 9–30

Betriebswirtschaftliche Aspekte digitaler Publikationen

– Bericht über den Vortrag von Prof. Dr. Loebbecke, M. B. A.

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer 31–38

Urheberrechtliche Rahmenbedingungen von open access-Konzepten

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer 39–58

Diskussionsberichte

Dipl.-Jur. Kai Kochmann 59–62

2. Themenkomplex: Bilddatenbanken in Forschung und Lehre

„prometheus“ und Justitia – Bildarchive der Kunst- und Kulturwissenschaften im Spannungsfeld des medialen Umbruchs hin zu einer digitalen Informationsgesellschaft

Dr. Holger Simon 65–86

Rechteverwaltung und Lizenzsystem im Bereich von Bildrechten

Dr. Anke Schierholz/Dipl.-Jur. Kai Kochmann 87–102

Diskussionsberichte

Dipl.-Jur. Kai Kochmann 103–106

**3. Themenkomplex: Wissensmanagementsysteme in
Forschung und Lehre**

**Verwertungsgesellschaften als Wissensmittler in der
Informationsgesellschaft**

Prof. Dr. Karl Riesenhuber, M.C.J. 109–133

**Eine Kopernikanische Wende im Publikationssystem
zur Sicherung von Zugangsfreiheit für Bildung und
Wissenschaft vonnöten – Eine Kritik der Schranken
(insbesondere § 52 a) beim Urheberrechtsgesetz**

Prof. Dr. Rainer Kuhlen 135–176

Diskussionsberichte

Dipl.-Jur. Kai Kochmann 177–180

Anhang

Referenten-, Autoren und Moderatorenverzeichnis 183

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer 185–187

Forschung und Lehre im Informationszeitalter – zwischen Zugangsfreiheit und Privatisierungsanreiz

Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer

Die Zukunft der Wissensgesellschaft ist in aller Munde. Eine Fülle von europäischen und nationalen Programmen wird aufgelegt, um die europäischen Universitäten wettbewerbs- und zukunftsfähig zu machen. Die Lissabon-Strategie der Europäischen Gemeinschaften hat den Bildungsbereich einbezogen. Die Exzellenzinitiative der Bundesregierung hat die Universitäten in besonderer Weise dazu aufgefordert, über die Fach- und Standortgrenzen hinaus Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu finden.

Die Zukunft im globalen Kampf um Märkte und Chancen wird darin gesehen, Bildung und Wissen auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu fördern, auszubauen und Anwendungen daraus zu gewinnen.¹ Entscheidend ist dabei die Frage, unter welchen Bedingungen Wissen erzeugt, verbreitet und anwendbar gemacht wird. Derzeit wetteifern zwei Ansätze miteinander. Der erste Ansatz betont, wissenschaftliche Erkenntnisse könnten nur in einer Atmosphäre von Freiheit gewonnen werden, Inhalte und Forschungsergebnisse müssten frei benutzt werden dürfen und großzügig jedermann zur Verfügung gestellt werden.² Dieser Ansatz hat

¹ Auf Bundesebene zu nennen ist das „Strategische Positionspapier des Bundesministeriums für Forschung und Wissenschaft zur Zukunft der wissenschaftlichen Information in Deutschland“, das 2002 unter dem Titel „Information vernetzen – Wissen aktivieren“ publiziert wurde und abrufbar ist unter http://www.bmbf.de/pub/zukunft_der_wti_in_deutschland.pdf; für NRW vgl. etwa die Sammlung von Fallstudien im Rahmen des Forschungsprojektes „Einführung von Wissensmanagement in Wirtschaft und Wissenschaft“ von 2001, abrufbar unter <http://www.sfs-dortmund.de/docs/fallstudien.pdf>. Auf europäischer Ebene wird überschwänglich für das elektronische Wissenschaftsportal „Géant2“ im Rahmen des DANTE-Projekts geworben, vgl. <http://www.geant2.net> („World beating infrastructure for European Research“) (Abrufe jeweils am 4. 8. 2006).

² Stellvertretend für diesen Ansatz *Pflüger, Thomas/Ertmann, Dietmar*, E-Publishing und Open Access-Konsequenzen für das Urheberrecht im Hochschulbereich, Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM) 2004, S. 436–443, 436; auf internationaler Ebene vor allem *Lessig, Lawrence*, *The Future of Ideas*, New York 2001, S. 52; *ders.*, *Free Culture*, New York 2004.

seine Wurzeln in der Philosophie der Aufklärung.³ Mit dem Erfolg des Internet als Kommunikationsmedium ist er wieder besonders populär geworden. Schlagwortartig firmiert der Ruf nach Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen unter dem Titel „Offener Zugang“ oder „open access“. Mit der Berliner Erklärung der großen deutschen Wissenschaftsorganisationen⁴ hat die vornehmlich in den USA geborene Bewegung Deutschland erreicht und in vielerlei Hinsicht in eine Aufbruchstimmung versetzt. Unter dem einprägsamen Topos „Creative Commons“ soll nicht nur die Kostensteigerung in Instituts- und Universitätsbibliotheken bekämpft, sondern auch eine Atmosphäre des freien geistigen Austauschs erzeugt werden. Von dieser Atmosphäre erhofft man sich die Vermeidung von Doppel- oder Mehrfachforschungen, vor allem aber die schnelle und ungehinderte Verbreitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Die Überzeugung, dass Wissen in einer Atmosphäre der Zugangsoffenheit schneller generiert, besser verbreitet und nutzerfreundlicher verteilt wird, wurde zuvor bereits im Bereich der Softwareerstellung erprobt.⁵ Dort wetteifern sog. proprietäre Lösungen, für die plakativ das Unternehmen „Microsoft“ genannt wird, mit „open-source“-Modellen, für die stellvertretend das Betriebssystem LINUX steht.

Der entgegengesetzte Ansatz betont, dass die Bereitschaft, Informationen zu anwendbarem und nutzbarem Wissen zur Verfügung zu stellen, nur geweckt und am Leben gehalten wird, wenn der Wissensproduzent Aussicht auf Kontrolle und materielle Anreize erhält.⁶ Dieser Ansatz hat

³ Geiger, *Christophe*, *Droit d'auteur et droit du public à l'information*, Paris 2004, Nr. 58; zur Funktionalisierung der Urheber- für Verwerterinteressen während der Aufklärung vgl. Peifer, *Karl-Nikolaus*, *Individualität im Zivilrecht*, Tübingen 2001, S. 65 und 68.

⁴ http://www.zim.mpg.de/openaccess-berlin/berlin_declaration.pdf (Abruf am 3. 4. 2006).

⁵ Weiterführend Jaeger, *Till/Metzger, Axel*, *Open Source Software. Rechtliche Rahmenbedingungen der Freien Software*, 2. Aufl. München, 2006; Spindler, *Gerald* (Hg.), *Rechtsfragen bei Open Source*, Köln 2004.

⁶ So insbesondere die Vertreter der ökonomischen Analyse rechtlicher Institutionen, vgl. Landes, *William M./Posner, Richard A.* *An Economic Analysis of Copyright Law*, *Journal of Legal Studies* XVIII (1989) 325–363; *dies.*, *The Economic Structure of Intellectual Property Law*, 2003; in deutscher Sprache Koboldt, *Christian*: *Property Rights und Urheberschutz*, in: Ott, Claus (Hg.), *Ökonomische Analyse der rechtlichen Organisation von Innovationen*, 1994, S. 69–114; Lehmann, *Mi-*

ökonomietheoretische Wurzeln. Er findet sich oft in den Erwägungsgründen von EG-Richtlinien, die sich mit Fragen der Informationsgesellschaft befassen.⁷ Er ist bis in die jüngste Zeit das maßgebliche Legitimationsmodell für die Existenz eines in den letzten Jahren stets bedeutensamer gewordenen Regelungsbereichs, den man als Recht des geistigen Eigentums bezeichnet.⁸

Im Ergebnis konkurrieren zwei Konzepte, nämlich Freiheit und Eigentum. Beide behaupten, in der Lage zu sein, den idealen Nährboden für die Wissensgesellschaft bereit zu stellen. Die Antwort darauf, welcher Ansatz richtig liegt, ist in diesen Tagen von besonderer Relevanz. Am 3. Januar 2006 hat das Bundesministerium der Justiz den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft veröffentlicht.⁹ Es handelt sich um den bereits berühmt gewordenen „2. Korb“, d.h. die Regelung einer Fülle von Problemen, die anlässlich der Umsetzung der zwingenden Vorgaben der Europäischen Richtlinie zur Informationsgesellschaft offen geblieben waren und daher nicht bereits im 2003 umgesetzten „1. Korb“ landeten. Am 22. März 2006 hat das Bundeskabinett den Referentenentwurf beschlossen. In der aus diesem Anlass veröffentlichten Pressemitteilung ist zu lesen, dass der „Zweite Korb“ das Urheberrecht den Anforderungen der Informationsgesellschaft anpasst. Daraus müsste man schließen, dass das Urheberrecht in der jetzigen Form die Wissenskultur stärkt. Dagegen steht jedoch eine

chael, Eigentum, geistiges Eigentum, gewerbliche Schutzrechte, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Internationaler Teil (GRUR Int.) 1983, S. 356–362, 356; bezogen auf die ausschließliche Kontrolle der Werkvervielfältigung entsprechend *Besen, Stanley M./Kirby, Sheila Nataraj*, Private Copying, Appropriability and Optimal Copying Royalties, 32 J. Law & Econ. 255 (1989); *Johnson, William R.*, The Economics of Copying, 93 J. Pol. Econ. 158 (1985); *Liebowitz, Stanley*, Copying and Indirect Appropriability: Photocopying Journals 93 J. Pol. Econ. 945 (1985).

⁷ So die Datenbankrichtlinie im Hinblick auf die Rechtfertigung eines sonderrechtlichen Schutzes von Investitionen, vgl. Erwägungsgründe Nrn. 7 bis 10 der Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken vom 11. 3. 1996, ABl. EG L Nr. 77 v. 27. 3. 1996 S. 20 ff.

⁸ Grundlegend und vor dem Hintergrund des Patentrechts *Machlup, Fritz*, Die wirtschaftliche Funktion des Patentrechts, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – Internationaler Teil (GRUR Int.) 1961, S. 524–537, 536.

⁹ <http://www.kopien-brauchen-originale.de/media/archive/139.pdf> (Abruf am 6. 4. 2006).

andere Presseerklärung, nämlich die des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“, die am 24. 2. 2006 meldet, man sei „alarmiert über die geplanten Neuregelungen im Urheberrecht“, die „nicht verträglich mit dem Ziel einer freien, zukunfts- und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft“ seien.¹⁰ Da das Urheberrecht traditionell auf Verfügungs-, d.h. Eigentumsrechte als Anreizinstrumente setzt, stellt sich vor diesem Hintergrund wieder die eingangs gestellte Gretchenfrage nach Freiheit oder Eigentum.

Damit ist der Zusammenhang umrissen, in dem der vorliegende Tagungsband steht. In mancherlei Hinsicht haben sich die Entwicklungen bereits – ohne allzu große Rücksicht auf die juristischen Implikationen – verselbständigt. Mit großem Aufwand sind an vielen Universitäten Portale und Serviceeinrichtungen zur Archivierung und Bereithaltung von Inhalten technisch ermöglicht worden. Nicht nur in den naturwissenschaftlichen, sondern auch in den geisteswissenschaftlichen Fakultäten gibt es eine Fülle von Projekten, mit denen der Zugang zu Bild- und Textmaterial, aber auch die Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen über digitale Verbreitungsmedien gefördert und erleichtert werden sollten. An der Universität zu Köln existiert eine ganze Reihe von Online-Zeitschriften, etwa im Historischen Seminar „zeitenblicke“ und „sehpunkte“, ferner mehrere Bilddatenbanken, darunter das Bilddatenarchiv „prometheus“. Beide Projekte werden in diesem Band näher vorgestellt werden. Die Redaktionen dieser Projekte sind mit einer Reihe von Fragen konfrontiert, die zum einen den Umgang mit urheberrechtlich geschütztem Material, insbesondere Archivbildern, zum anderen die zum Betrieb erforderlichen oder erwünschten Lizenzvereinbarungen betreffen. Sehr schnell wird klar, dass urheberrechtliche Regelungen ein innovatives Publikationskonzept in mehrfacher Hinsicht behindern. So gehören die urheberrechtlichen Rahmenregeln schon aufgrund ihrer Komplexität nicht zum präsenten Wissen jeden Wissenschaftlers. Im Publikationsalltag ist der Zugang zu manchen Inhalten durch die urheberrechtlichen Verwertungsrechte und Zitatschranken erschwert. In Forschung und Lehre stellt sich oft die Frage, unter welchen Voraussetzungen Bildmaterial, etwa Archivfotos, online zur Verfügung gestellt werden dürfen.

¹⁰ <http://www.urheberrechtsbuendnis.de/pressemitteilung0606.html> (Abruf am 6. 4. 2006).

Eine Reihe dieser Projekte wurden und werden durch öffentliche Mittel gefördert. Aus dem offensichtlichen juristischen Klärungsbedarf heraus entstand zufällig und nicht ganz ohne Willkür der Plan, anhand einiger Kölner Projekte dasjenige vorzustellen, was im Bereich der elektronischen Wissensverbreitung heute schon Realität ist. Diesbezüglich soll erörtert werden, welche rechtlichen Regeln diese Realität behindern oder aber auch fördern können. So waren Juristen und Geisteswissenschaftler beteiligt und ihre Beiträge bilden auch den Schwerpunkt der heutigen Tagung.

Bei der Verbreitung von Wissensspielen Kostengesichtspunkte nicht nur bei der Produktion und Verbreitung, sondern auch bei der redaktionellen Aufbereitung und Qualitätskontrolle eine nicht unerhebliche Rolle. Die ersten Projekte, deren Anschubfinanzierung ausgelaufen ist oder ausläuft, werden möglicherweise bereits vor der Frage stehen, ob und inwieweit Zufinanzierungen durch Autoren, durch Lehrstuhletats oder durch private Geldgeber erforderlich und realistisch sind. Es lag daher nahe, auch Geschäftsmodelle der elektronischen Verbreitung zu diskutieren und hierzu betriebswirtschaftliche Expertise einzuholen. Insbesondere die Hauptfrage, ob die Zugangsfreiheit, so sie denn rechtlich möglich ist, finanzierbar ist, stellt sich in diesem Zusammenhang.

Damit ist das Konzept dieses Tagungsbandes umrissen. Er besteht aus drei Teilen. Zunächst wird eine Fallstudie aus dem Bereich der Elektronischen Publikation anhand zweier online-Journale vorgestellt. Die Projekte werden derzeit im open-access-Modus betrieben und sind nicht verlagsgebunden. In einem Bericht über den Vortrag von *Loebbecke* werden einige betriebswirtschaftliche Grundlagen zur Zukunftsfähigkeit der Geschäftsmodelle solcher Projekte beleuchtet. In rechtlicher Hinsicht interessiert vor allem, inwieweit Zugangsoffenheit durch das geltende Urheberrecht ermöglicht und gesichert wird. Dabei ist der Wunsch nach auf einfache Weise erhältlichen Lizenzregelungen nachvollziehbar. Einige Musterlizenzen sind im Open-Access-Bereich bereits üblich geworden. Nicht alle Modelle sind allerdings uneingeschränkt empfehlenswert, was vor allem daran liegt, dass viele Vorschläge entweder durch softwaretypische Fragestellungen vorgeprägt oder aber vor dem Hintergrund einer ausländischen Rechtsordnung konzipiert wurden.

Der zweite Block wechselt von der verbalen zur verbal-bildlichen Darstellung. Zunächst stellt *Simon* (Universität zu Köln) eine der an der Uni-

versität zu Köln entstandenen und betriebenen Bilddatenbanken, das Bildarchiv „prometheus“ vor. „prometheus“ arbeitet nicht vollständig im open-access-Betrieb, was damit zusammenhängt, dass hier zum Teil auf Bildmaterial zurückgegriffen wird, an dem Rechte Dritter bestehen. Der Bereich des freien und leichten Zugangs zu Bilddaten ist ein gewichtiges urheberrechtliches Problem. Bilddaten finden bereits heute in weitem Umfang Eingang in die universitäre Lehre. Sie sind auch in der Forschung vielfach unverzichtbar, um komplizierte wissenschaftliche Gedanken verständlich zu machen, sie zu analysieren und zu visualisieren, aber auch um Zusammenhänge zu illustrieren und damit eingängig zu vermitteln. Zumindest das Problem des faktisch erleichterten Zugangs kann partiell durch die vermittelnde Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften gelöst werden. Wie diese Vermittlung in der Praxis funktioniert, wird *Schierholz* (Justiziarin der VG Bild/Kunst) erörtern.

Der dritte Teil der Veranstaltung beginnt mit einem Vortrag von *Riesenhuber* (Europa-Universität Viadrina) zur Frage, inwieweit das System der kollektiven Rechteverwaltung eine mittlere Linie zwischen Ausschließlichkeitsrechten und Zugangsinteressen einnehmen kann. Gerade im Bereich der Wahrnehmung von Rechten durch Verwertungsgesellschaften zeigen sich neuerdings zunehmend wettbewerbsorientierte ökonomische Ansätze europäischer Herkunft. Den Schlusspunkt vor der abschließenden Diskussion setzt als Vertreter der freiheitsorientierten Sichtweise *Kuhlen* (Universität Konstanz).

Die Veranstaltung soll nicht nur Problembereiche aufzeigen, sondern auch versuchen, Klarheit darüber zu vermitteln, ob und inwieweit die Wissensgesellschaft in einem proprietären Modell oder in einem die Zugangsoffenheit und Nutzerfreiheit betonenden Rahmen besser gedeihen kann. Vielleicht liegt aber auch die Wahrheit in der Mitte so dass als entscheidende Erkenntnis verbleibt, dass künftig reine Informationsvermittler die entscheidende Rolle spielen werden.

Zu der Veranstaltung wurden Geisteswissenschaftler, Ökonomen und Rechtswissenschaftler neben Praktikern aus dem Bereich der Hochschulbibliotheken, der Wissenschaftsverwaltung und der Wissenschaftsverlage eingeladen, um den Kreis der Einzuladenden bewusst offen zu halten. Mit diesem Ansatz verbindet sich die Hoffnung, dass der Austausch unter verschiedenen Fachrichtungen zu neuem Wissen führt.

**1. Themenkomplex:
Elektronisches Publizieren**

(Moderation: Prof. Dr. Gudrun Gersmann)

„sehpunkte“/„zeitenblicke“ – Aufbau und Betrieb geschichtswissenschaftlicher E-Journals

Dr. Michael Kaiser

I. Einleitung

Es ist eine Mär, dass Historiker vor der Beschäftigung mit Rechtsmaterien zurückschrecken. Tatsächlich stoßen sie in fast allen Forschungsfeldern früher oder später auf juristische Materien, die für ihren Untersuchungsgegenstand von entscheidender Bedeutung sind: sei es bei Forschungen im Umkreis zu Beraubung von Juden in Nazi-Deutschland und dem Komplex der Wiedergutmachung und der Erstattung in der Nachkriegszeit, sei es bei der Beschäftigung mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und seinen verworrenen Rechtsinstanzen auf zentraler und lokaler Ebene.¹ Doch so versiert der Fachwissenschaftler in historischen Rechtsverhältnissen sein mag, so wenig beschlagen ist er in Rechtsfragen, die ihn selbst als Wissenschaftler, Autor und auch Wissenschaftsorganisator betreffen. Dies gilt vielfach auch im klassischen Bereich der Wissenschaftskultur, besonders aber im weiten Feld der online-Publikationen. Dabei soll der Historiker keineswegs als „Nur-Wissenschaftler“ abgestempelt werden, der im sprichwörtlichen Elfenbeinturm weltabgewandt und realitätsfern lediglich der Wissenschaft frönt und dabei in seiner Rolle als Autor eigene Rechte nicht wahrnimmt, zudem Pflichten vernachlässigt und Risiken missachtet. Gerade beim elektronischen Publizieren erscheinen rechtliche Verhältnisse tatsächlich unübersichtlich, ja durchaus auch ungeordnet, so dass der sich dafür engagierende Historiker tatsächlich rasch an die Grenzen seiner Rechtskenntnisse stößt. Dies gilt um so mehr, als die nach wie vor rasante Fortentwicklung der neuen Medien immer wieder neue, ja rechtsfreie Konstellationen schafft, die einer ersten rechtlichen Klärung bedürfen und überhaupt der juristischen Definition zugeführt werden müssen.

¹ Verwiesen sei hier auf einschlägige Ausgaben der *zeitenblicke*, so zu „Raub und Wiedergutmachung“ in: *zeitenblicke* 3(2004)Nr. 2, <http://www.zeitenblicke.de/2004/02/index.htm>, sowie zur „Reichsgerichtsbarkeit“ in: *zeitenblicke* 3(2004)Nr. 3, <http://www.zeitenblicke.de/2004/03/index.htm> (Abruf am 16. 6. 2006).

Der folgende Beitrag kann zu dieser Thematik keine Klärung im juristischen Sinne schaffen. Vielmehr geht es darum, aus der Perspektive der Historiker – der Betroffenen also – einen Blick auf diesen Komplex zu werfen. Im vorliegenden Fall sollen Erfahrungen vorgestellt werden, die Historiker nach einem halben Jahrzehnt mit der Organisation und Etablierung von fachwissenschaftlichen online-Journalen gemacht haben.

Wenn ein Erfahrungsbericht angekündigt ist, besteht immer die Gefahr, dass über reine Befindlichkeiten berichtet wird, die nur bedingt diskutabel sind. Auch im Folgenden wird dies sicher in Teilen der Fall sein. Wichtig ist es dennoch, weil ein Blick auf die spezifische Wissenschafts- und Publikationskultur geworfen wird. Dies gehört zu den weichen Faktoren, die für den Juristen vielleicht keine Orientierungsmarke darstellen, für den Betreiber eines wissenschaftlichen Journals allerdings von eminenter Bedeutung sind: Denn er kann in der Konzeption seiner online-Formate keineswegs außer Acht lassen, was in der scientific community als herkömmlich gilt und zu den zwar nicht kodifizierten, gleichwohl unhinterfragten Usancen der Wissenschaftszunft gehört. Damit steht der Historiker, der ein online-Journal betreibt, in der Mitte zwischen den Anforderungen, die von juristischer Seite aus an ihn gestellt werden, und den Erwartungen, die die Fachkollegen an ein wissenschaftliches Journal herantragen.

Es sollen dementsprechend nicht nur die Probleme der Herausgeber von online-Formaten zur Sprache kommen, sondern auch die Autorenperspektive muss miteinbezogen werden. Dies bedarf in dem Fall keiner großen Empathie, da die Veranstalter der online-Projekte selbst als Historiker forschend und lehrend tätig sind und damit auch den Blickwinkel des publizierenden Autors kennen.²

Zunächst sollen die beiden online-Journale kurz vorgestellt werden, um die es im Folgenden geht. Dazu gehört neben einem kurzen Aufriss der

² Im Übrigen ist diese Konstellation keine Ausnahme, insofern fast jeder zweite Geisteswissenschaftler in unterschiedlicher Weise bei der Herausgabe wissenschaftlicher Periodika involviert ist; siehe: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hg.), Publikationsstrategien im Wandel? Ergebnisse einer Umfrage zum Publikations- und Rezeptionsverhalten unter besonderer Berücksichtigung von Open Access, Bonn 2005, S. 31 f. Der Text ist auch online verfügbar unter: http://www.dfg.de/dfg_im_profil/zahlen_und_fakten/statistisches_berichtswesen/open_access/download/oa_ber_dt.pdf (Abruf am 26. 6. 2006).

Konzeption der zwei Zeitschriften auch eine kurze Skizze der Entwicklung beider Journale von den ersten Schritten bis zu ihrer erfolgreichen Etablierung in der Fachwelt. Danach sollen die konkreten Rechtsprobleme angesprochen werden, die sich mit folgenden Stichworten benennen lassen: Da wäre die Frage der Wissenschaftskultur mit ihrer spezifischen Attitüde gegenüber Rechtsfragen, des weiteren die Rechtsprobleme im Umgang mit publizierten Materialien, dann der Komplex der Herausgeber- und Autorenrechte und daran anschließend und abschließend die Problematik der Finanzierung von online-Journalen.

II. Online-Publikation im Tandem – eine Kurzvorstellung der Journale

Wie für viele andere online-Publikationen stand auch für die sehpunkte und zeitenblicke am Anfang die Grundidee, die Möglichkeiten des elektronischen Publizierens für die Geschichtswissenschaften nutzbar zu machen. Zwei Kriterien waren und sind handlungsleitend für die beiden online-Projekte:

Zum einen ist dies die enorme Schnelligkeit des Mediums, die die Aktualität der publizierten wissenschaftlichen Inhalte merklich steigert. Dies gilt in besonderem Maße für die Buchbesprechungen, die bedeutend schneller als in jedem anderen wissenschaftlichen Printmedium verfügbar sind und damit eine rasche Orientierung über aktuelle Neuerscheinungen ermöglichen.

Zum anderen spielt die nahezu unbegrenzte Verfügbarkeit der Publikationen eine wichtige Rolle. Dass man bei online-Publikationen nicht mehr von Bibliotheken und damit von Magazinaushubfristen und Leseaalöffnungszeiten abhängig ist, dass online-Publikationen nie „ausgeliehen“ sind und damit nur einem Benutzer exklusiv, sondern für unbegrenzt viele Leser gleichzeitig verfügbar sind, stellt den anderen unbestrittenen Vorteil dar. Beide Formate waren auch von Beginn an, d.h. auch schon lange vor der Berliner Erklärung,³ dem Prinzip des open access verpflichtet.

³ Siehe dazu den Wikipedia-Artikel „Berliner Erklärung (Open Access)“ in: [http://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Erkl%C3%A4rung_\(Open_Access\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Erkl%C3%A4rung_(Open_Access)) (Abruf am 26. 6. 2006).

Schließlich sei noch ein dritter Punkt angesprochen: Die Überlegung, dass online-Publikationen möglichst kostengünstig publizieren, war in der Anfangsphase von großer Bedeutung; dass der Kostenfaktor sich auch in den neuen Medien nicht ohne weiteres reduzieren lässt, wird noch weiter unten aufzugreifen sein. Von dieser generellen Einschätzung ausgenommen ist aber der Umstand, dass die Aufnahme von Abbildungen keinen kostentreibenden Faktor darstellt. Ob eine Publikation Schwarz-Weiß-Bilder oder solche in Farbe aufnimmt, ob es sich dabei um fünf oder 50 Abbildungen handelt, ist für traditionelle hard-copy-Publikationen eine Frage der Finanzierung – bei einem online-Journal nicht. Hier bietet das Medium Internet die Chance, historische und kunsthistorische Themen in aller Ausführlichkeit visuell zu veranschaulichen, ohne dass dies im Produktionsprozess an Kostengrenzen scheitern müsste.⁴

All diese Vorteile des online-Publizierens galt es nun zu verknüpfen mit den traditionellen wissenschaftlichen Standards. Fachwissenschaftliche Seriosität war die Voraussetzung, um die Gleichwertigkeit der online-Formate gegenüber herkömmlichen Printjournalen zu erweisen. Mit diesem Anspruch sind die beiden Projekte *sehpunkte* und *zeitenblicke* angetreten.

Als erstes erblickte das Rezensionjournal *sehpunkte* das Licht der virtuellen Welt. Seine Geschichte begann im Jahr 2000 unter dem Namen PERFORM. Anfangs beschränkte sich PERFORM auf Publikationen aus dem Bereich der frühneuzeitlichen Geschichte. Doch rasch wurde die Öffnung zu allen anderen Teilepochen der Geschichte vollzogen, als Ende 2001 die *sehpunkte* das Erbe von PERFORM antraten. Erschien PERFORM anfangs nur alle zwei Monate, wurde mit dem Wechsel zu den *sehpunkten* auch ein einmonatiger Erscheinungszyklus eingeführt, der sich bis jetzt bewährt hat.

Die *sehpunkte* bieten heute thematisch ein Komplettangebot an, indem die Epochengliederung das Altertum, das Mittelalter, die Frühe Neuzeit, das 19. Jahrhundert und die Zeitgeschichte umfasst – ergänzt durch eine allgemeine Rubrik für übergreifende Literatur. KUNSTFORM, die kunst-

⁴ Eine Einschränkung besteht insofern, als Kosten dadurch entstehen können, wenn für zu publizierende Abbildungen Rechte erworben werden müssen. Die Tendenz geht aber eindeutig dahin, gemeinfreie Motive zu benutzen oder doch eine kostenfreie rechtmäßige Benutzung des benötigten Bildmaterials zu erwirken.